



• • • • •
NEU
am HBU



Noch Fragen?

2022

2023

Inhalt

Grußwort der Schulleitung	3
Unser Leitbild	4
Unsere Bildungsgänge.	5
Wer? Wo? Was? Wann?.	6
Wer berät mich zu...?	10
Hausordnung	12
Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz . . .	16
Was Sie noch wissen sollten...	18
Lageplan	20

Grußwort der Schulleitung



Liebe Schülerinnen und Schüler,
herzlich willkommen im neuen Schuljahr 2022/23. Sie haben sich für
unser technisches Berufskolleg entschieden und starten in einen für Sie
neuen Bildungsgang oder führen diesen in der nächsten Stufe weiter.

Was erwartet Sie auf unserem Schulcampus?

Unser relativ großes Berufskolleg in zwei Gebäuden plus einer Aula und
zwei Sporthallen und zwei weitere Berufskollegs in der direkten Nachbar-
schaft (MBK und HBK) runden den Campus ab. Insgesamt bieten wir
Ihnen gemeinsam ein umfassendes Spektrum an Möglichkeiten,
das zahlreiche Bildungsgänge in den Bereichen Naturwissenschaft,
Technik und Informatik umfasst.

Das beinhaltet viele interessante Angebote aber erfordert auch viel
Rücksichtnahme und Regelungen, die uns zu einem positiven und
gewinnbringenden Miteinander verhelfen. Da allein an unserem HBU
im kommenden Schuljahr ca. 2000 Schüler*innen unterrichtet werden
und die einzelnen Schulen eng verzahnt sind, bitten wir Sie dringend,
unser Infoheft und die zusätzlichen Vorgaben zu lesen und dann auch
zu leben. Dies hat im letzten Schuljahr auch unter den erschwerten
Bedingungen der Corona-Pandemie hervorragend funktioniert.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen viel Erfolg bei Ihrem nächsten
Schritt in der schulischen oder beruflichen Ausbildung und werden Sie
dabei bestmöglich unterstützen.

Der Schulleiter
Michael Schulze Kersting

Unser Leitbild:

Fit for **Life** | Fit for **Work**

Werte

Schulkultur

Digitalisierung

Individuelle Förderung

Interkulturelles Lernen

Gesunde Schule

Fortbildung

Qualitätsmanagement

Zeitgemäßer Unterricht

Begleitung auf Lern-
und Lebenswegen

Schullaufbahn- und
Studienberatung

Kooperationen

Übergang
Schule und Beruf

Besuchen Sie www.hellweg-bk.de
für ausführliche Texte zum Thema.

Unsere Bildungsangebote

Bildungsangebote »»»	Anlagenbau Sanitärtechnik			
	Bau- und Holztechnik			
	Chemie- und Biologietechnik			
	Elektrotechnik			Bau- und Holztechnik
	Farb- und Gestaltungstechnik	AV Teilzeit		Elektrotechnik
	Informationstechnik	AV Vollzeit	Farbtechnik u. Raumgestaltung	Metalltechnik
	Metalltechnik (Handwerk u. Industrie)	AV Projektklasse	Bau- und Holztechnik	Farbtechnik u. Raumgestaltung
Voraussetzungen »»»	Ausbildungsvertrag mit Unternehmen in der Region	Kein Abschluss	HSA 9	HSA 10
Schultyp »»»	Berufsschule/Duales System; BA + evtl. HS/FOR/FHR	Ausbildungsvorbereitung + HSA 9	Berufsfachschule Berufliche Grundbildung + HSA 10 + FOR (evtl.+ Q)	

Bildungsangebote »»»	Automatisierungstechnik (BFT/FHR – 2 Jahre)		
	Ingenieurtechnik (BFI/FHR – 2 Jahre bzw. 3 Jahre)		Fachoberschule Kl.12B Metall, Elektro, Chemie (1 Jahr)
	Gestaltungstechnische Assistenten (GTA/FHR – 3 Jahre)		Fachschule Metalltechnik, Abendform (4 Jahre)
	Informationstechnische Assistenten (ITA/FHR – 3 Jahre)	Informationstechnische Assistenten (ITA/AHR – 3 J.+12 Wo)	Fachschule Informatik Abendform (4 Jahre)
Voraussetzungen »»»	Mittlerer Bildungsabschluss	Mittlerer Bildungsabschluss mit Qualifikation Oberstufe	Mittlerer Bildungsabschluss, abgeschl. Berufsausb., Berufsschulabschluss
Schultyp »»»	Berufsfachschulen FHR + Berufsabschluss	Berufl. Gymnasium Abitur + Berufsabschluss	Fachoberschule: FHR Staatl. gepr. Techniker + evtl. FHR

Schülerinfo 2021/22

Wer? Wo? Was? Wann?



Schulanschrift

Hauptgebäude: Hellweg Berufskolleg
Platanenallee 18
59425 Unna
Telefon: 02303/27-1244
Fax: 02303/27-2599
E-Mail: info@hellweg-bk.de



Zweites Gebäude: NTZ
Parkstraße 42
59425 Unna
Telefon: 02303/27-2844
Fax: 02303/27-2699



Öffnungszeiten der Sekretariate

Mo – Fr: 07:30 – 13:00 und Mo – Do: 13:45 – 15:30 Uhr

In den Ferien ausschließlich im Hauptgebäude geöffnet:

Mo – Fr: 09:00 – 12:00 Uhr (vgl. Aushang/Homepage)

Termine



Ferien

Herbstferien	04.10.2022 – 15.10.2022
Weihnachtsferien	23.12.2022 – 06.01.2023
Osterferien	03.04.2023 – 15.04.2023
Sommerferien	22.06.2023 – 04.08.2023

Zusätzliche „Bewegliche Ferientage“

Fr., 17.02.2023
Mo., 20.02.2023 (Rosenmontag)
Di., 21.02.2023

Zeugnisse

Halbjahreszeugnisse Fr., 20.01.2023
Jahreszeugnisse Mi., 21.06.2023



Hinweise auf Sonderveranstaltungen, Prüfungstermine etc. entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen und/oder der Homepage.

Der Vertretungsplan wird in den Fluren beider Gebäude digital angezeigt. Das Passwort für den individuellen Zugriff auf den Onlinevertretungsplan erhalten Sie bei Ihren Klassenlehrer*innen.

Aktuelle Informationen immer auf:

W W W . H E L L W E G - B K . D E

Wichtig



Bescheinigungen für das Arbeitsamt, die Krankenkasse, die Rentenversicherung, die Familienkasse, Schülerschein, Fahrtkostenanträge, BAföG-Anträge, Förderung Teilhabepaket usw. gehen über die Klassenlehrer*innen an das jeweilige Sekretariat.

Entschuldigungen (Krankheit usw.) müssen am 1. Tag telefonisch, schriftlich oder per Fax im jeweiligen Sekretariat (Kontakt siehe Seite 6) gemeldet werden. Spätestens ab dem 3. Tag soll eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, aus der die Schulunfähigkeit hervorgeht.

Bei Prüfungen muss ein entsprechendes ärztliches Attest **umgehend** in schriftlicher Form vorgelegt werden, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt.

Anträge auf Beurlaubungen vom Unterricht bitte rechtzeitig vorher in schriftlicher Form über die Klassenlehrer*innen an die Schulleitung stellen.

Zeugnisse, die nicht bei der offiziellen Ausgabe entgegengenommen werden, können im Sekretariat Hauptgebäude (auch gegen Vollmacht) abgeholt werden.



Förderverein

Ansprechpartner: Marcus Humm, 02303-271244
IBAN DE98441600144051074201

Personen



Schulleitung

Schulleiter	Michael Schulze Kersting
Stellv. Schulleiter	Marcus Humm

Verwaltung

Lisa Böhm	02303-271244
Alina Kaczmarek	02303-272144
Uta Westervoß	02303-272844

Hausmeister

Dennis Bussmeier	02303-272344
Uwe Grundhöfer	02303-272749

Schullaufbahnberatung/Studien- u. Berufsorientierung

Verwaltungsteam	02303-271244
(Koordination und Weiterleitung)	E-Mail: info@hellweg-bk.de

Martin Kirschbaum, Dominik Lux, Christof Nordhaus

Schulsozialarbeiter/-innen

Simone Stockhausen	02303-272044
Raum H107	simone.stockhausen@hellweg-bk.de

Fred Steinberg	02303-271544
Raum H102	fred.steinberg@hellweg-bk.de

Christin Breulmann	02303-273444
Raum H105	christin.breulmann@hellweg-bk.de

SV-Verbindungslehrer/Schülervertreter

Bekanntgabe nach der Wahl September 2022

Wer berät mich zu ...

>> Mobbing/Gewalt

Frau Stockhausen, Herr Steinberg,
Frau Breulmann



>> Fragen der Berufswahl

Herr Nordhaus (AV, BF),
Frau Stockhausen (BF),
Herr Steinberg (AV),
Frau Breulmann (AV),
Herr Kirschbaum (AHR, FHR),
Herr Lux (AHR, FHR)



>> Stipendien und Auslandsaufenthalten

Frau Stube,
Herr Niewerth (europ. Praktika)



>> Bewerbung für Praktikum und Ausbildung

Klassenlehrer*innen,
Fachlehrer*innen (D/DK/WL),
Frau Stockhausen, Herr Steinberg,
Frau Breulmann



>> **Lernschwierigkeiten**

SV-Lehrer*innen: Neuwahl im September 2022

Herr Gerdes, Ansprechpartner für
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)



>> **Persönlichen Problemen/Traurigkeit/
Prüfungsangst**

Frau Stockhausen, Herr Steinberg,
Frau Breulmann, Herr Rodax



>> **Geldschwierigkeiten**

Herr Steinberg, Frau Stockhausen,
Frau Breulmann



>> **Konflikten/Problemen mit Lehrern**

Klassenlehrer*innen, SV-Lehrer*innen,
Sozialarbeiter*innen

Immer zur Verfügung stehen
auch die Sozialarbeiter*innen
Frau Stockhausen [Raum H107],
Herr Steinberg [Raum H012]
und Frau Breulmann [Raum H105]
sowie eure Klassenlehrer*innen.



siehe Seite 9

Hausordnung



Verhalten auf dem Schulgelände

Verhalten Sie sich im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück immer diszipliniert und rücksichtsvoll:

- Das Mitführen und der Genuss von Alkohol und sonstigen Drogen ist verboten.
- Auf dem Schulgelände dürfen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mitgeführt werden.
- Das Rauchen ist weder in den Schulgebäuden noch in den Außenbereichen des Schulgeländes gestattet; das schließt auch das Dampfen von E-Zigaretten ein.
- Bitte entsorgen Sie alle Abfälle (auch Kaugummis) in den vorgesehenen Behältern.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen ab.
- Rettungswege und Zufahrten sind jederzeit freizuhalten. Für abgestellte Fahrzeuge übernimmt der Schulträger keine Haftung. Auf den Parkplätzen gilt die StVO.

Besondere Verhaltensregeln in den Schulgebäuden

Sie besuchen unsere Schule gemeinsam mit vielen anderen Lernenden, beachten Sie deshalb unbedingt folgende Regeln:

- Bei Feueralarm sind die besonderen Feuerschutzbestimmungen zu beachten.
- In jeglichem Alarmfall befolgen Sie bitte strikt die Anweisungen der Lehrkraft.

- Achten Sie darauf, dass das Schulgebäude und Inventar nicht beschmutzt oder beschädigt werden. Zuwiderhandlungen führen zu Schadensersatzpflicht.
- Toilettengänge sind möglichst in den Pausen vorzunehmen, da sonst der Unterrichtsablauf zu sehr gestört wird. Wichtig ist die Hygiene auf den Toiletten! Verlassen Sie die Toiletten in einwandfreiem sauberem Zustand.
- Die Aktivierung und der Gebrauch von mobilen Telefonen und smart devices sind in den Pausen außerhalb der Unterrichtsräume erlaubt (s. Verhaltensregeln in den Unterrichtsräumen).
- Die Ausübung religiöser Handlungen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände widerspricht der weltanschaulichen Neutralität der Schule.

Besondere Verhaltensregeln in den Unterrichtsräumen



Die Unterrichtsziele sind leichter zu erreichen, wenn die Klassengemeinschaften folgende Verhaltensregeln akzeptieren und einhalten:

- Essen und Trinken ist im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Für Abfälle sind in den Räumen Behälter für Papier und Restmüll vorhanden.
- Verlassen Sie nach der Unterrichtsstunde den Klassenraum in sauberem Zustand.
- Die Tischordnung ist wiederherzustellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu reinigen.
- In den Pausen werden die Unterrichtsräume verschlossen. Halten Sie sich möglichst auf dem Hof oder in den unteren Fluren auf.



- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die aufsichtführende Lehrkraft.
- Die Nutzung jeglicher digitaler Medien, wie smart devices, mobilen Datenträgern und Mobiltelefonen, ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Die Sporthallen sind besondere Unterrichtsräume. Betreten Sie diese nur in Sportkleidung; hierzu gehören unbedingt Sportschuhe mit geeigneter Sohle (non marking).
- Auch im Fachunterricht wird angemessene (Schutz-)Kleidung erwartet.
- Für den Umgang mit Bildern oder Videoaufzeichnungen gilt sowohl für Lehrende als auch für Lernende die Europäische Datenschutz-Grundverordnung.
- Laborräume und Werkstätten unterliegen einer jeweiligen Sonderordnung, die von den entsprechenden Fachbereichen zu verantworten ist.

Zusätzliche Verhaltensregeln für den Unterricht in PC-Räumen



Zum Schutz von Schülerarbeiten und Schulcomputern ist sorgsames und verantwortungsbewusstes Verhalten unerlässlich:

- Behandeln Sie alle EDV-Einrichtungen und sonstigen Geräte sorgsam.
- Setzen Sie portable Datenträger (USB-Sticks usw.) nur ein, wenn sie ausschließlich unterrichtsrelevante Daten enthalten und die Nutzung von der Lehrkraft zugelassen wurde.

Hausordnung

- Das Einbringen von Schadsoftware, wie z.B. Viren, Trojanern, Würmern etc. ist verboten.
- Das Löschen und Manipulieren von fremden Programmen und Dateien ist untersagt.
- Das Passwort-Phishing wird strafrechtlich verfolgt.
- Die Verwendung von Programmen und sonstigen Hilfsmitteln zur Umgehung und Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs in den Rechnerräumen ist verboten.
Hierzu gehören z. B. Programme, die Benutzerrechte in Computernetzen manipulieren, Programme, die zum Absturz von Anwendungen oder zum Absturz des Betriebssystems führen und Programme oder Kommandos, die zum Verlust von Daten führen können.
- Das Ausdrucken von Dokumenten geschieht nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft.
- Die Internetnutzung ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die unterrichtende Lehrperson gestattet.
- Die Nutzung von Internetdiensten mit pornographischen oder politisch extremen oder jugendgefährdenden Inhalten, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen, und der Besitz von Datenträgern mit solchen Inhalten ist streng verboten und kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.
- Zuwiderhandlungen werden geahndet. Schadensersatzansprüche werden geltend gemacht!

Im vergangenen Schuljahr 2021/2022 haben sich alle am Schulleben Beteiligten mit der Hausordnung HBU auseinandergesetzt.

Die Lehrer-, Eltern-, und Schülervertreter der Schulkonferenz sind zum o.a. Ergebnis gekommen.

Unna, im Juli 2022

Schulze Kersting
Schulleiter

Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz IfSG

Grundsätzliches

Wenn Schüler*innen eine **ansteckende Erkrankung** haben und dann die Schule besuchen, können sie weitere in der Schule anwesende Personen anstecken. Um dies zu verhindern, gelten gemäß dem Infektionsschutzgesetz bestimmte **Pflichten für den Schulbesuch**.

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Schüler*innen nicht in die Schule gehen dürfen**, wenn

- sie an einer **schweren Infektion** erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, **Masern**, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- wenn sie am **Coronavirus SARS-CoV-2** erkrankt sind.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei typischen Symptomen und ernsthaften Erkrankungen immer den Rat der Hausärztin/des Hausarztes in Anspruch zu nehmen**. Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Müssen Schüler*innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, muss **die Schule unverzüglich benachrichtigt**

und auch über die Diagnose informiert werden, damit zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Auch wenn **zu Hause jemand an einer ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen die betroffenen Schüler*innen zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für möglicherweise infizierte aber nicht erkrankte Schüler*innen besteht, kann der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen Fällen **muss die Schule benachrichtigt werden**.

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, **Masern**, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus, Covid 19 und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. **Weitere Fragen kann auch Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt oder Ihr Gesundheitsamt klären. Wir behalten uns vor, den Impfstatus unserer Schüler*innen zu prüfen.**

Hygiene im Schulalltag

- **Abstand halten!** Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- Gründliche und **regelmäßige Händehygiene** durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder Händedesinfektion: Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und gründlich einmassieren.
- Mit den Händen **nicht das Gesicht berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen!
- **Husten und Niesen in die Armbeuge!** Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdehnen.
- In der Klasse regelmäßig **lüften!**



Piktogramme: BZgA, CC BY-NC-ND

Was Sie noch wissen sollten...

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie sind jetzt in dem von Ihnen gewählten Bildungsgang eingeschult und haben durch den vorliegenden Flyer erste wichtige Informationen erhalten.

Wenn Sie trotzdem noch eine Frage haben oder sich neue Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte immer zuerst an Ihre Klassenlehrer*innen oder die beiden Sekretariate. Dort hilft man Ihnen weiter und gibt Ihnen bei Bedarf Vordrucke zur Beurlaubung, Abmeldung, Fahrtkostenerstattung, Schülerschein etc. und nimmt Ihre Anträge (z.B. Bafög) oder Terminanfragen (z.B. Agentur für Arbeit, Talentscouting NRW) entgegen.

Bei der Einschulung durch Ihre Klassenlehrer*innen haben Sie neben diesem Infoheft weitere Dokumente erhalten, die Sie bitte genau lesen und, wenn gefordert, unterschrieben an Ihre Klassenlehrer*innen zurückgeben sollten.

Dazu gehören:

- Kenntnisnahme der Inhalte des vorliegenden Infoheftes (Rückgabe mit Unterschrift)
- Kenntnisnahme Medienordnung mit DSGVO (Rückgabe mit Unterschrift)
- Vereinbarung Teilnahmepflicht, Ordnungsmaßnahmen, Beurlaubung, Meldung Fehlzeiten (Rückgabe mit Unterschrift)

Sie erhalten von den Kenntnisnahmen und der Vereinbarung eine Kopie, das Original wird in Ihrer Schülerakte abgelegt.

Noch Fragen? Dann sprechen Sie uns bitte an. Nur so kann die Kommunikation an unserem großen Berufskolleg funktionieren.

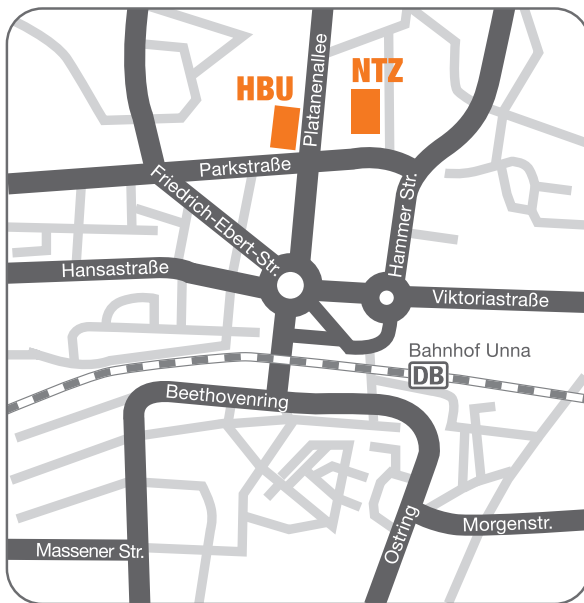


**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Schuljahr 2022/2023
und noch mehr Spaß im Unterricht.**



Für das Verwaltungsteam HBU

Michael Schulze Kersting
Schulleiter



Weitere Informationen finden Sie auf:

WWW.HELLWEG-BK.DE